

Stiftung Warentest - Spezial: Weiterbildung finanzieren

Zuschüsse der Bundesländer: Scheck vom Landesvater

Von Brandenburg bis Thüringen – in acht Bundesländern kommen vor allem Arbeitnehmer in den Genuss von Bildungsschecks.

Brandenburg: Bildungsscheck bis 500 Euro

- **Wer wird gefördert?** Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Brandenburg, sowie Beschäftigte, die Arbeitslosengeld II beziehen (so genannte Aufstocker) und Mütter und Väter in Elternzeit. Sie dürfen in den vorangegangenen sechs Monaten keine betrieblich bedingte Weiterbildung besucht haben, es sei denn, diese wurde über die Bildungsprämie gefördert.
- **Was wird gefördert?** Berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich und bei anerkannten Anbietern stattfinden. Der Zuschuss zu den Seminarkosten beträgt maximal 500 Euro. Der Antragsteller muss mindestens 30 Prozent der Weiterbildungskosten selbst tragen. Einige Personengruppen, zum Beispiel Beschäftigte in Elternzeit, müssen nur 10 Prozent beisteuern. Den Bildungsscheck kann man zweimal jährlich beantragen.
- **Wie wird gefördert?** Vor Kursbeginn muss sich der Antragsteller persönlich oder telefonisch in einer Anlaufstelle beraten lassen. Er erhält dann einen ausgefüllten und sechs Monate lang gültigen Bildungsscheck.
- **Wer informiert?** Die Lasa Brandenburg unter www.bildungsscheck-brandenburg.de

Hamburg: Weiterbildungsbonus bis 1 500 Euro

- **Wer wird gefördert?** Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Zielgruppen sind Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund, Auszubildende, Alleinerziehende oder Beschäftigte in Elternzeit. Auch Existenzgründer, die Arbeitslosengeld I oder II bekommen, sowie so genannte Aufstocker (siehe oben) können gefördert werden.
- **Was wird gefördert?** Je nach Zielgruppe 50 bis 100 Prozent der Fortbildungskosten, maximal 1 500 Euro jährlich. Langzeitarbeitslose, die im Rahmen eines speziellen Hamburger Förderprogramms beschäftigt sind, können bis zu 2 000 Euro bekommen
- **Wie wird gefördert?** Der Arbeitgeber muss die Notwendigkeit der Weiterbildung bescheinigen. Mit dieser Bescheinigung kann sich der Antragsteller bei der Beratungsstelle Punkt Bildungsmanagement beraten lassen. Wird der Antrag bewilligt, reicht er den Weiterbildungsbonus beim Kursanbieter ein, der diesen direkt mit der Beratungsstelle abrechnet.
- **Wer informiert?** Ansprechpartner ist die Beratungsstelle Punkt Bildungsmanagement, im Internet zu finden unter www.weiterbildungsbonus.net.

Hessen: Qualifizierungsscheck bis 500 Euro

- **Wer wird gefördert?** Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen, die in Betrieben oder gemeinnützigen Organisationen mit höchstens 250 Mitarbeitern arbeiten und entweder keinen anerkannten Berufsabschluss haben oder über 45 Jahre alt oder in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden oder als Ausbilder beschäftigt sind.
- **Was wird gefördert?** Einmal jährlich eine berufliche Fortbildung, die außerbetrieblich und bei einem zertifizierten Anbieter stattfindet. Sie soll dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhalten und zu verbessern. Für Weiterbildungsmaßnahmen, die länger als ein Jahr dauern, gibt es nur einmal Geld. Ausbilder erhalten die Förderung für Kurse, die direkt mit ihrer Ausbildungstätigkeit zusammenhängen, also etwa Methodenkompetenz oder Konfliktbewältigung in der Ausbildungstätigkeit. Die Kurse sollten in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank eingetragen sein.
- **Wie wird gefördert?** Nach einer Beratung in einer Beratungsstelle erhält der Antragsteller ein Protokoll. Dieses muss er an den Verein Weiterbildung Hessen (www.wb-hessen.de) schicken. Der Verein stellt dann den Qualifizierungsscheck aus, der 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung abdeckt. Es gibt maximal 500 Euro.
- **Wer informiert?** Die Beratungsstellen unter www.qualifizierungsschecks.de.

Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck bis 500 Euro

- **Wer wird gefördert?** Arbeitnehmer in Betrieben in Nordrhein-Westfalen. Sie dürfen im laufenden und im Vorjahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Auch Berufsrückkehrer wie Frauen nach der Familienphase können unter bestimmten Umständen gefördert werden. Das gilt auch für Existenzgründer in den ersten fünf Jahren nach der Gründung. Bestimmte Zielgruppen können jährlich einen Bildungsscheck bekommen, dazu gehören befristet Beschäftigte, über 50-jährige Arbeitnehmer, Zeitarbeitskräfte, Berufsrückkehrer, Personen ohne Berufsabschluss und solche, die seit mehr als vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten.
- **Was wird gefördert?** Berufliche Weiterbildungen, die fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Reine arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahmen, etwa eine Schulung an einer Maschine, zählen nicht dazu.
- **Wie wird gefördert?** Nach einer verbindlichen Bildungsberatung in einer der Beratungsstellen des Landes wird ein Bildungsscheck ausgestellt. Der deckt 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung ab, maximal aber 500 Euro. Den Scheck löst der Antragsteller dann bei einem der drei auf dem Schein vermerkten Kursanbieter ein.
- **Wer informiert?** Die Beratungsstellen unter www.bildungsscheck.nrw.de.

Rheinland-Pfalz: Qualischeck bis 500 Euro

- **Wer wird gefördert?** Beschäftigte über 45 Jahre mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz. Nutzen kann ihn aber auch, wer über 45 Jahre alt ist und zu einer der folgenden Personengruppen zählt: mitarbeitende Betriebsinhaber, Selbstständige oder Freiberufler in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung sowie Berufsrückkehrer, die wegen Pflege eines Angehörigen oder Kindererziehung für mindestens ein Jahr aus dem Beruf ausgestiegen sind.

- **Was wird gefördert?** Einmal jährlich außerbetriebliche berufliche Fortbildungen bei einem anerkannten Anbieter. Der Zuschuss von maximal 500 Euro umfasst 50 Prozent der direkten Fortbildungskosten. Der Kurs muss mindestens 60 Euro kosten.
- **Wie wird gefördert?** Der Antragsteller lädt sich aus dem Internet ein Antragsformular herunter, in das er persönliche Daten und sein Weiterbildungsziel einträgt. Möglich ist auch, das Formular telefonisch zu bestellen. Das ausgefüllte Formular schickt er anschließend an die zuständige Beratungsstelle (siehe Link unten). Stimmen alle Voraussetzungen, kommt der Qualischeck per Post. Der Scheck wird zunächst nur bis 30. Juni 2012 ausgestellt. Er ist drei Monate lang gültig und muss bis 30. September 2012 eingelöst werden. Er deckt 50 Prozent der Weiterbildungskosten ab. Maximal gibt es 500 Euro.
- **Wer informiert?** Die Beratungsstelle „Die Rat“ unter www.qualischeck.rlp.de.

Sachsen: Weiterbildungsscheck bis 80 Prozent der Kosten

- **Wer wird gefördert?** Arbeitnehmer bis zu einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von 2 500 Euro. Wer bis zu 4 150 Euro verdient, ist antragsberechtigt, wenn er älter als 50 Jahre ist, in Teilzeit arbeitet, befristet beschäftigt, Leiharbeiter ist oder mit der geplanten Weiterbildung einen ersten akademischen Abschluss anstrebt.
- **Was wird gefördert?** Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung werden anteilig rückwirkend erstattet. Der Zuschuss beträgt je nach Einkommen 60 oder 80 Prozent der Kursgebühren. Gefördert werden nur Seminare, die je nach Einkommen mindestens 650 oder 1 000 Euro kosten.
- **Wie wird gefördert?** Der Interessent muss das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit drei Seminarangeboten bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) einreichen. Als Angebote gelten Preisinformationen von Kursanbietern. Der Antragsteller sollte seine Entscheidung möglichst für das günstigste Seminar schriftlich darlegen. Die SAB plant etwa sechs Wochen für die Bearbeitung ein. Erst danach darf sich der Interessent für die Fortbildung anmelden. Nach Abschluss des Kurses erstattet die SAB anteilig die Kosten zurück.
- **Wer informiert?** Informationen und das Antragsformular gibt es bei der SAB unter www.sab.sachsen.de.

Schleswig-Holstein: Weiterbildungsbonus bis 100 Prozent der Kosten

- **Wer wird gefördert?** Arbeitnehmer und Auszubildende in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Der Betrieb muss seinen Firmensitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.
- **Was wird gefördert?** Gezahlt wird ein Zuschuss in Höhe von 45 Prozent der Gesamtkosten. Diese setzen sich zusammen aus den zuwendungsfähigen Seminarkosten und – sofern der Arbeitgeber den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme freistellt – aus den pauschalierten Lohnkosten während der Freistellung. Findet der Kurs in der Freizeit statt, muss der Arbeitgeber 55 Prozent der Fortbildungskosten tragen. Die übrigen 45 Prozent steuert das Bundesland zu. Das Seminar muss zwischen 16 und 400 Stunden dauern und darf nicht weniger als 160 Euro und nicht mehr als 4 000 Euro kosten.

- **Wie wird gefördert?** Vor Beginn der Weiterbildung muss der Beschäftigte bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Förderung beantragen. Wird der Antrag bewilligt, legt er die Kursgebühren aus und bekommt nach Kursende die Kosten erstattet. Möglich ist auch, dass der Arbeitgeber in Vorleistung geht.
- **Wer informiert?** Die Investitionsbank Schleswig-Holstein, zu finden im Internet unter www.ib-sh.de/aktion-a1/.

Thüringen: Weiterbildungsscheck bis 500 Euro

- **Wer wird gefördert?** Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben sowie Selbstständige mit einem Jahresbruttoeinkommen zwischen 25 600 und 40 000 Euro (bei Verheirateten das Doppelte). Unternehmens- oder Geschäftssitz sollten im Bundesland sein.
- **Was wird gefördert?** 50 Prozent der Kurskosten werden rückerstattet. Über 45-Jährige, Ausbilder und Wiedereinsteiger nach Eltern- oder Pflegezeit bekommen einen Zuschuss von 70 Prozent. Maximal gibt es 500 Euro jährlich. Ist der Zuschuss mit einer Weiterbildung nicht ausgeschöpft, kann noch im gleichen Jahr ein weiterer Kurs gefördert werden.
- **Wie wird gefördert?** Der Interessent trägt in das Antragsformular unter anderem seine persönliche Daten, die Lehrgangsbezeichnung und den ausgewählten zertifizierten Bildungsanbieter ein. Dann reicht er den Antrag bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW) ein. Erst nach dem der Zuschuss bewilligt ist, darf sich der Antragsteller für die ausgewählte Fortbildung anmelden. Nach Abschluss des Kurses erstattet die GFAW auf Antrag anteilig die Kosten zurück.
- **Wer informiert?** Informationen und den Antrag gibt es bei der GFAW unter www.gfaw-thueringen.de.

Lesen Sie auf der nächsten Seite: [Zuschüsse vom Finanzamt](#)